

## Demokratie statt Beleidigung

Christoph Weller

### Angaben zur Veröffentlichung / Publication details:

Weller, Christoph. 1993. "Demokratie statt Beleidigung." *Vorgänge: Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik*, no. 123: 13–19.

## Christoph Weller

### Demokratie statt Beleidigung

„Soldaten aller Länder sind nach meiner Überzeugung potentielle Mörder“. So, das hatte der Richter und Vorsitzende der Humanistischen Union, Ulrich Vultejus empfohlen, sollte man formulieren, wolle man nicht wegen Beleidigung angeklagt werden, aber trotzdem seine (pazifistische) Meinung sagen, daß das Töten von Menschen grundsätzlich nicht zu rechtfertigen ist, daß Soldaten aber genau diese Aufgabe haben, Menschen, die sie überhaupt nicht kennen, die aber zu einer von der Staatsführung zuvor bestimmten Gruppe gehören, auf Befehl hin und möglichst preisgünstig zu töten, sie dieses ständig üben und vorbereiten (vgl. Vultejus 1988: 95).

Da hatte es Kurt Tucholsky zu Zeiten der Weimarer Republik fast noch einfacher: Er konnte in der *Weltbühne* den einfachen und klaren Satz „Soldaten sind Mörder“<sup>1</sup> schreiben, ohne daß der dafür wegen Beleidigung angeklagte Herausgeber Carl von Ossietzky, bestraft wurde. Wenn hingegen heute jemand Tucholsky statt auf Papier auf dem Heckfenster seines Autos zitiert — mit einem entsprechenden Aufkleber —, wird er wegen Volksverhetzung angeklagt und zu drei Monaten oder einer Geldstrafe von 8400 DM verurteilt; so geschehen in Krefeld im Herbst 1991. Ähnlich erging es auch Gerhard Zwerenz, der seinem Buch den Titel „Soldaten sind Mörder“ gab. Prompt hatte er ein Ermittlungsverfahren am Hals, und mehrere Staatsanwaltschaften wurden aktiv, wenn zu Lesungen mit Gerhard Zwerenz eingeladen wurde.

#### „Soldatenurteile“

Begonnen hatte diese Art der Auseinandersetzung mit PazifistInnen in der Bundesrepublik schon mit der Remilitarisierung in den fünfziger Jahren. Weil gegen den erklärten Widerstand der Mehrheit der Bevölkerung die Bundesrepublik eine Armee bekommen sollte, hofften die Gegner der Wiederaufrüstung, den Widerstand über eine Volksbefragung mobilisieren zu können. Die Organisatoren dieser Volksbefragung bekamen anschließend die Nervosität von Politik und Militär angesichts pazifistischer Anfragen voll zu spüren, denn gegen sie wurden Prozesse angestrengt, die mit erheblichen Freiheitsstrafen endeten.

Mit der nächsten Nervositätsphase des Militärs folgten die nächsten Verurteilungen. 1986, während der heftigen Auseinandersetzungen um den „Nato-Doppelbeschuß“, verhandelte ein Frankfurter Schöffengericht gegen Peter Augst, der 1984 den inzwischen schon berühmten Satz „Jeder Soldat ist ein potentieller Mörder“ gesagt hatte, und verurteilte ihn wegen Volksverhetzung und Beleidigung zu einer Geldstrafe von 150 Tagessätzen (10500 DM). Anlaß war eine jener damals unzähligen Diskussionsveranstaltungen, bei denen Befürworter und Gegner des Nato-Doppelbeschlusses zu Wort kamen. Dort fiel jener Satz, worauf der beleidigte Jugendoffizier Strafantrag gegen Augst stellte, dem sich auch der Bundesverteidigungsminister anschloß. Daß diese Geschichte dann über sechs Runden ver-

handelt werden mußte, Freisprüche sich mit Revisionsverhandlungen vor Landes- und Oberlandesgerichten abwechselten, ist hinlänglich bekannt. Im November 1992 wurde Peter Augst dann endgültig freigesprochen, weil es sich zwar um eine Beleidigung handele, diese aber durch das Grundrecht auf Meinungsfreiheit gedeckt sei.

Weniger glimpflich und mit viel weniger Aufsehen — eben weil es keine Freisprüche gab — verliefen andere Verfahren gegen Menschen, die mit dem Soldaten-Mörder-Vergleich ihre Zeitgenossen aufrütteln und zum Nachdenken anregen wollten.<sup>2</sup> Je 750 DM Geldstrafe brummte ein Münchener Amtsgericht zwei Mitgliedern der Friedensbewegung auf, weil sie vor einem Bundeswehrerbekanntmachung ein Transparent mit der Aufschrift „Sind Soldaten potentielle Mörder/Kriegsdienstverweigerer?“ entrollt hatten. Und das zur Revision angerufene Landgericht München bestätigte das Urteil ein dreiviertel Jahr später. Ebenfalls in Bayern wurde jemand zu 2000 DM Geldbuße verurteilt, weil er dem in Frankfurt verhandelten Satz „Soldaten sind potentielle Mörder“ in einem Zeitungsinterview zugestimmt hatte. Das Amtsgericht hatte ihn zwar ursprünglich freigesprochen, doch das Bayerische Oberlandesgericht hob das Urteil auf und entschied, die Äußerung sei grundsätzlich strafbar.

Genauso hatte dem Satz von den potentiellen Mördern der Mainzer Totalverweigerer Andreas Speck zugestimmt, indem er seinen Leserbrief mit dem Satz beendete: „Ich erkläre mich in vollem Umfang mit Herrn Peter Augst solidarisch und erkläre hiermit öffentlich: ‚Alle Soldaten sind potentielle Mörder!‘“ Dafür verurteilte ihn das Amtsgericht im Juli 1990 zu 3000 DM Geldstrafe. Vorher mußte allerdings ein Kläger gefunden werden, denn ohne daß sich jemand beleidigt fühlt, können auch PazifistInnen nicht wegen Beleidigung verurteilt werden. Hierfür engagierte sich in besonderer Weise der rheinland-pfälzische Justizminister, der dann aktive und ehe-

malige Bundeswehrangehörige fand, die den gewünschten Beleidigungsprozeß anstrebten (vgl. Frankfurter Rundschau, 5.7.1990, 2). Das Urteil wurde im Mai 1991 vom Landgericht Mainz bestätigt, und im Januar 1992 auch vom Oberlandesgericht Koblenz. Jetzt muß das Bundesverfassungsgericht in dieser Sache entscheiden, ebenso wie über die Verfassungsbeschwerde gegen die Verurteilung wegen des Tucholsky-Zitates an der Heckscheibe.<sup>3</sup>

Weitere Folgeprozesse zum Frankfurter Soldatenurteil zog eine Presseerklärung nach sich, die Mitglieder des Arbeitskreises „Darmstädter Signal“, eines Zusammenschlusses kritischer Soldaten in der Bundeswehr, im Anschluß an den Freispruch des Frankfurter Landgerichts 1989 verfaßten. Sie schrieben: „Wir Soldaten des Arbeitskreises *Darmstädter Signal* begrüßen das sogenannte ‚Soldatenurteil‘ der 29. Großen Strafkammer des Landgerichts Frankfurt vom 20.10.1989. Zum einen ist der Kampf der Meinungen das Lebelement unserer Gesellschaft, zum anderen halten wir die Aussage ‚alle Soldaten sind potentielle Mörder‘ inhaltlich für richtig. Gerade die immer noch gültige Strategie der atomaren Abschreckung bringt uns in Gewissensnot, weil sie bei ihrem Versagen zum massenhaften unterschiedslosen Töten zwingt ...“. Auslöser für diese Stellungnahme waren die unsachlichen und polemischen Angriffe von BürgerInnen, PolitikerInnen, LeitartiklerInnen und Soldaten gegen das Urteil des Frankfurter Gerichts. Die Konsequenzen waren, daß das Bundesverteidigungsministerium dienstliche Untersuchungen, disziplinarrechtliche und sogar disziplinargerichtliche Vorermittlungen und Verfahren gegen beteiligte Soldaten einleitete. Ergebnis dieser ministeriellen Aktivitäten: Verwarnungen, Belehrungen, strenge Verweise, Geldstrafen, Aussetzung der Beförderung und Degradierungen.

Weil der Wehrdienstsenat des Bundesverwaltungsgerichts das Unterzeichnen oben zitiertes Presseerklärung als „vorsätzlichen Verstoß gegen

die Dienstpflichten zur Zurückhaltung, Disziplin, Kameradschaft“ und gegen die „außerdienstliche Wahrung des Ansehens der Bundeswehr“ sowie ihres eigenen dienstlichen Ansehens wertete, wurden zwei Bundeswehroffiziere um einen Dienstrang herabgestuft. Schlimmer noch erging es zunächst dem Sprecher des Darmstädter Signals, Helmuth Prieß: Er wurde vom Truppendienstgericht in Koblenz um gleich zwei Dienstgrade degradiert, eine Disziplinarstrafe, die sonst nur bei Straftaten mit krimineller Energie verhängt wird.

### Zurechtweisungen

Neben einigen tausend Mark für die Staatskasse gab es auch Freisprüche in diesen Beleidigungsprozessen, so etwa in Münster für zwei Mitglieder der Friedensbewegung, die am Volkstrauertag 1989 Plakate mit dem Text „Alle Soldaten sind Mörder“ getragen hatten. Vor allem aber gab es Zurechtweisungen der beleidigten Kläger durch höhere Instanzen. Helmuth Prieß, über dessen Degradierung erst auf ausdrückliche Anweisung des Bundesverteidigungsministers verhandelt wurde, weil der Ankläger selbst kein Dienstvergehen erkennen konnte und feststellte, Soldaten dürften im öffentlichen Meinungsaustausch auch eine andere Auffassung als das Ministerium vertreten, und ihnen könne nicht verboten sein, das Urteil eines deutschen Gerichts zu begrüßen und Aussagen darin zu übernehmen sowie für inhaltlich richtig zu erachten, wurde inzwischen sogar befördert. Zuvor hatte das Bundesverwaltungsgericht die Degradierung aufgehoben und Prieß zu einer Geldstrafe von 500 DM verurteilt, wegen eines einfachen Dienstvergehens. Diese Aufhebung des Urteils war nicht nur eine heftige Ohrfeige für das Verteidigungsministerium; das Gericht bescheinigte den an der Verurteilung Beteiligten auch noch übermäßige Emotionalität und unangemessene Aufgeregtheit in dieser Sache.

Eine nicht minder heftige Zurechtweisung kam in einem anderen Fall vom Bundesverfas-

sungsgericht. Es hob die Disziplinarstrafen gegen zwei Offiziere, die auch die Erklärung des *Darmstädter Signals* unterschrieben hatten, auf, weil der Wehrdienstsenat des Bundesverwaltungsgerichts „potentielle Mörder“ mit „gewissenlosen Killern“ verwechselt habe: „Nicht zuletzt diese ihrerseits von emotional gefärbter Begrifflichkeit nicht freie Interpretation zeigt, daß der Senat der Presseerklärung des *Darmstädter Signals* einen sie verschärfenden, sachlich überzogenen Inhalt gibt, der dann zur Grundlage der disziplinarrechtlichen Würdigung und Ahndung wird“ (Frankfurter Rundschau, 23.7.1992, 16).

Ein weiterer Rüffel ging vor allem in Richtung der PolitikerInnen, die meinten, das Urteil vom 20.10.1989 als „Rechtsbeugung“ (J. Gerster), „völlig unverständliche Entscheidung“ (FDP-Präsidium), „unerträglich und unbegreiflich“ (D. Wellershoff) usw. bezeichnen zu müssen oder „Bestürzung und völliges Unverständnis“ (G. Stoltenberg) bzw. „Entsetzen“ (H. Kohl) zum Ausdruck brachten.

Diesem „juristischen Dilletantismus, der verbindliche Rechtsauffassungen für einen Sachverhalt festlegt, über den er sich durch Agenturberichte und die eigene Weltanschauung hinreichend informiert glaubt“ (Merkel 1989), erteilte das Oberlandesgericht Frankfurt mit seinem Revisionsurteil im Prozeß gegen Peter Augst vom 10.3.1991 eine deutliche Abfuhr: „Aufgrund der öffentlichen Äußerungen hat der Senat den Eindruck gewonnen, daß die Reaktionen auf die Entscheidung des Landgerichts in dieser Sache oftmals nicht von der Rücksichtnahme auf die Unabhängigkeit der Gerichte geprägt waren. Insbesondere die Art der Kommentierung der Entscheidung durch im politischen Leben stehende Personen bietet Anlaß zur Sorge, daß die Unabhängigkeit der Justiz nicht hinreichend beachtet worden ist. Bei manchen Äußerungen konnte auch der Eindruck entstehen, daß auf zukünftige in dieser Sache oder in ähnlichen Fällen entscheidende Richter ein Einfluß oder sogar Druck ausgeübt werden sollte.“

Wie berechtigt und notwendig — und doch gleichzeitig ungehört verhallt — diese Hinweise auf die grundlegendsten demokratisch-rechtsstaatlichen Grundsätze sind, haben die Vorgänge, die zur Einleitung der Verfahren gegen Helmuth Prieß und gegen Andreas Speck führten, gezeigt. Man kann schon manchmal an der Vernunft und Hörfähigkeit bestimmter Verantwortungsträger zweifeln, denn bereits 1989 hatte Wolfgang Gehrke, Vorsitzender Richter am Landgericht Frankfurt, in der mündlichen Urteilsbegründung beim zweiten Freispruch für Peter Augst alle Beteiligten ermahnt: „Meine Hoffnung ist es, daß künftig derartige Auseinandersetzungen zwischen ernsthaften und vernünftigen Menschen und Institutionen wieder dorthin verlagert werden, wo sie im Interesse unserer lebendigen Demokratie hingehören: in die Ebene fruchtbarer Gespräche und Diskussionen, weg von den Gerichten“.

Diese Latte juristischer Entscheidungen, die den Gegnern pazifistischer Überzeugungen bescheinigt, daß es ihnen an demokratischer Gesittung mangelt und sie in völlig überzogenen Fehlwahrnehmungen und Angstneurosen gefangen sind, könnte sie lehren, daß sie mit ihren Beleidigungsklagen auf dem falschen Weg sind. Zwar wird es immer wieder Menschen geben, die bestimmte Wahrheiten ausblenden wollen oder nicht ertragen können, aber damit sollten sie dann nicht die Gerichte belasten und unsinnige Prozesse anstrengen. Demokratie braucht nicht beleidigte Leberwürste, sondern vernünftig argumentierende DiskutantInnen, die sich engagiert und aktiv an der demokratischen Willensbildung beteiligen.

### Die Folgen der Gerichtsverfahren

Auch wenn vielleicht diese Botschaft bei einigen der Verantwortlichen so langsam angekommen sein könnte, muß im Rückblick überlegt werden, was das Resultat der Prozesse ist, die in den letzten Jahren wegen des Soldaten-Mörder-Vergleichs stattgefunden haben. Vier langfristig wir-

kende Folgen haben sich eingestellt, die zum Teil in Wechselbeziehung zueinander stehen und hier und da sicher unterschiedlich starke Auswirkungen zeigen: Durch die Anklageerhebungen gegen PazifistInnen wegen einer allgemein als negativ beurteilten Handlung, wegen Beleidigung, wurde auch die moralische Abwertung pazifistischer Auffassungen erreicht. In diesem Punkt haben die Gegner des Pazifismus möglicherweise ihr angestrebtes Ziel partiell erreicht. Außerdem hat sich eine Angst eingestellt, ob pazifistische Überzeugungen in der Öffentlichkeit noch eindeutig und klar geäußert werden dürfen. Dies trifft jedoch auch auf eine Gegenbewegung: Die Freisprüche bei den Prozessen um den Soldaten-Mörder-Vergleich hatten, vor allem durch die politisch geschürte Empörung, eine enorme Öffentlichkeitswirkung, was dazu beitrug, daß pazifistische Argumentationen öffentlich verbreitet und diskutiert wurden. Hinzu kam, daß die zum Teil bewußte Fehlinterpretation der Urteile den Eindruck verstärkte, es wäre richtig und berechtigt, Soldaten als potentielle Mörder zu bezeichnen. Dem stand jedoch wiederum entgegen, daß der Diskussionsgegenstand oftmals die rein juristische — und für die Öffentlichkeit weitgehend unverständliche und auch völlig irrelevante — Frage war, ob irgendeine Äußerung in genau der Formulierung an eben jenem Ort zu genau dieser Zeit eine Beleidigung sei oder nicht, was wiederum von der Frage, ob militärische Gewaltanwendung grundsätzlich zu rechtfertigen sei oder nicht, stark ablenkte.<sup>4</sup>

Aus welcher Perspektive man die Urteile auch betrachtet: Es gibt eine Mischung aus Vor- und Nachteilen, und kaum jemand wird in der Lage sein, zu entscheiden, für welche Seite die Vor- oder Nachteile überwiegen. Vor allem aber kann niemand vor dem Beginn eines Verfahrens abschätzen, ob das Gesamtergebnis eher für die pazifistische oder für die Gegenseite größere Vorteile bringen wird. Und solche strategischen Überlegungen sind einem demokratischen Rechtsstaat auch völlig unangemessen, denn: Für die demo-

kratische Gesellschaft wird es immer ein Schaden sein, wenn strittige Standpunkte nicht rational diskutiert werden, nicht eine Sachauseinandersetzung, sondern die Beleidigungsklage angestrebt wird, dabei die jeweilige Gegenseite als eine Gruppe nicht ernstzunehmender Sonderlinge betrachtet wird, so daß sich am Ende Standpunkte nur verhärten und die Beteiligten nicht mehr diskursfähig sind.

Solche Tendenzen sind aber leider nach den Urteilen und Auseinandersetzungen um das Soldatenurteil vielfach zu beobachten. So hatte beispielsweise der Vorsitzende des wehrpolitischen Arbeitskreises der CSU, der Bundestagsabgeordnete Fritz Wittmann, auf die Frage, ob man Soldaten ungestraft „potentielle Mörder“ nennen dürfe, geantwortet: „Die Antwort kann und darf nur uneingeschränkt nein lauten ..., weil anderenfalls einer Verwilderung der Sitten im Umgang politisch Andersdenkender miteinander Tür und Tor offen stünde und unserer politischen aber auch unserer Rechtskultur schwerer Schaden entstehen würde“ (Wittmann 1988). Doch eben dieser angesprochene Schaden entstand nicht durch den Freispruch des Frankfurter Landgerichts, sondern durch die uneinsichtigen Revisionsanträge des Jugendoffiziers und des Verteidigungsministeriums, durch die Instrumentalisierung des Gerichtsurteils von Seiten politischer Funktionsträger und die damit erreichte Manipulation der öffentlichen Meinungsbildung.

Am stärksten wurden diese antidemokratischen Tendenzen vom Verteidigungsministerium befördert, denn dort konnte man sich, sowohl im Verfahren gegen Peter Augst als auch gegen die Soldaten des *Darmstädter Signals*, nicht damit abfinden, daß die Aussage „Alle Soldaten sind potentielle Mörder“ eindeutig als Beleidigung eingestuft wurde (vgl. Gehrke 1990, 139). Nach dem Urteil vom 20.10.1989 gab es eigentlich keinen Streitpunkt mehr, der durch eine abermalige Verhandlung juristisch hätte geklärt werden müssen. Dem beleidigten Jugendoffizier wurde

vom Gericht ausdrücklich bescheinigt, daß die Aussage „Jeder Soldat ist ein potentieller Mörder“ eine Beleidigung darstellt, und Peter Augst hat glaubhaft machen können, daß er nicht den Jugendoffizier beleidigen, sondern die Diskussion um das ethische Problem des Soldat-Seins anregen wollte. Damit hätten alle Beteiligten zufriedener sein können, auch der Jugendoffizier und die Bundeswehr, denn das Gerichtsurteil wies ausdrücklich darauf hin, daß nicht jeder oder jede in jeder Situation den Augstschen Satz wiederholen darf, ohne dafür möglicherweise bestraft zu werden. Das Bundesverteidigungsministerium aber wollte offenbar unbedingt die Bestrafung bzw. politische Disziplinierung der in seinen Augen „Übeltäter“, weil anscheinend PazifistInnen für das öffentliche Äußern ihrer Überzeugungen bestraft werden müssen. Ziel war nicht ein rechtsstaatliches Urteil, sondern der Schuldspruch.

### Konsequenzen

Wenn auch die politische Situation des vereinten Deutschland mit ihrer in der Form absurden Auseinandersetzung um die Beteiligung deutscher Soldaten an Einsätzen, die vom UN-Sicherheitsrat als erlaubt betrachtet werden, es kaum erwarten läßt, daß eine Versachlichung der sicherheits- und militärpolitischen Debatten vor uns steht, könnten doch aus den Erfahrungen mit dem Soldatenurteil und allen Nachfolgeprozessen und Freisprüchen einige Konsequenzen gezogen werden, damit solche Auseinandersetzungen demokratiegerechter ablaufen. Wenn also das Ziel darin besteht, daß im demokratischen Meinungsbildungsprozeß Argumente ausgetauscht werden, um am Ende zu einer möglichst vielen Menschen überzeugenden Entscheidung kommen zu können, ist es wichtig, daß die Verhärtungen auf allen Seiten abgebaut werden, damit überhaupt miteinander diskutiert werden kann. Und dies verlangt vom Bundesverteidigungsministerium und von allen, die sich auf dessen Seite der bisherigen Trennlinie sehen, die

Anerkennung der Tatsache, daß es zu sicherheits- und militärpolitischen Fragen sehr unterschiedliche Auffassungen gibt und geben darf.<sup>5</sup> Der Soldaten-Mörder-Vergleich gefährdet nicht den Rechtsfrieden, wohl aber gefährdet der Anspruch, die einzig vertretbare Auffassung zu besetzen und die Instrumentalisierung von Gerichten und Soldaten zur Verbreitung dieses Anspruchs, die Demokratie.<sup>6</sup>

Daß sich beispielsweise auch Zeitungsverlage in dieser Weise beeinflussen lassen, zeigt den Grad der Gefährdung. So hatten einige Verlage 1989 den Abdruck von Anzeigen der Humanistischen Union und der IPPNW, die das Urteil des Landgerichts gegen die Diffamierungen aus Politik und Militär verteidigen wollten, verweigert und damit den demokratischen Meinungsbildungsprozeß behindert und manipuliert.<sup>7</sup> Hier sind also Lernprozesse nötig, die durch die in letzter Zeit ergangenen Urteile möglicherweise unterstützt werden. Die Lektüre der Urteile jedenfalls ist eine gute Übung für diesen notwendigen Prozeß. Es ist aber auch möglich, daß manche Ankläger durch die Freisprüche nur wütender, verstockter und vielleicht auch angriffslustiger geworden sind. Darum sind auch auf pazifistischer Seite Konsequenzen aus den gemachten Erfahrungen zu ziehen, wenn das Ziel der produktive demokratische Meinungsbildungsprozeß sein soll.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß von staatlicher Seite immer stärker der Eindruck vermittelt werden wird, daß die herrschende und deshalb auch als richtig beurteilte Meinung sei, Gewalt und Krieg seien zur Erreichung bestimmter Ziele grundsätzlich gerechtfertigt. Dem ist von pazifistischer Seite immer zu widersprechen, aber in einer Art und Weise, der das Gegenüber zuhören kann, die zum Gespräch und zur Auseinandersetzung einlädt, also mit Argumenten und guten Beispielen und ohne Beleidigungen, denn offenbar vertragen viele bei der Infragestellung von Gewalt keinen scharfen Ton. Außerdem müssen PazifistInnen anerkennen, daß trotz

massenhafter Proteste gegen den Golf-Krieg und demoskopisch (noch) ermittelter Mehrheit gegen out-of-area-Einsätze der Bundeswehr es (noch) nicht die Mehrheit in Deutschland ist, die militärische Gewalt grundsätzlich ablehnt. Aber vielleicht kann durch solche Schritte die vordergründige Frage der Beleidigung umgangen werden und zum Kern des Problems vorgestoßen werden, zur Frage, ob das Kriegsvölkerrecht die vorsätzliche Tötung von Menschen rechtfertigen kann oder nicht. Möglicherweise hat in diesem Zusammenhang am Ende Emile Durkheim recht, wenn er manche Straftaten als Antizipation der zukünftigen Moral ansieht, wenn also, was heute noch als Beleidigung juristisch verfolgt wird, morgen gerechtfertigt, ja sogar erwünscht ist. Doch daß es dazu kommt, dafür ist mehr nötig als gewonnene Beleidigungsprozesse.

<sup>1</sup> Geschrieben unter dem Pseudonym Ignaz Wrobel in: Die Weltbühne, 4.8.1931; auch in: Kurt Tucholsky: Gesammelte Werke in zehn Bänden. Reinbek 1975, Bd. 9, 253-55. Vgl. dazu auch Weller (1990c), wo der Tucholsky-Artikel abgedruckt ist. Daß Krieg auch Mord im Sinne des §211, Strafgesetzbuch sein kann, darauf wurde inzwischen vielfach hingewiesen; vgl. Walz (1990), Jäger (1990: 130) und Merkel (1989).

<sup>2</sup> Hier ist keine vollständige Auflistung aller solcher Verfahren beabsichtigt. Zu weiteren Fällen vgl. Speck (1992).

<sup>3</sup> Dies ist auch deshalb dringend nötig, damit nach den zum Teil gegensätzlichen Urteilen endlich wieder Rechtssicherheit in diesem Bereich einkehrt.

<sup>4</sup> Diese ethische Anfrage nach der Rechtfertigung des Soldat-Seins war aber der Ausgangspunkt der gesamten Debatte, denn diese ethische Frage wollte Peter Augst bei der Veranstaltung 1984 in Frankfurt diskutiert wissen. Daher auch das völlig berechtigte Votum von Ulrich Vultejus (1988, 96): „Diejenigen, die die vorsätzliche Tötung von Menschen auf militärischen Befehl für erlaubt halten, sind aufgefordert, dies öffentlich zu begründen und nicht in Beleidigungsverfahren auszuweichen!“

- <sup>5</sup> Vielleicht verlangt es sogar, wie Horst Afheldt schreibt, daß Soldaten beim Soldaten-Mörder-Vergleich „Mißdeutungen ertragen müssen, um durch die offene Diskussion des Problems politische und militärische Strategien zu erzwingen, die sich nicht mit einem einfachen ‚Soldaten müssen nun einmal töten und sterben‘ von den moralischen Grenzen befreien, die auch bei einem Waffeneinsatz durch Soldaten gültig sind“ (Afheldt 1992).
- <sup>6</sup> Dies trifft ebenso auf die Entsendung deutscher Soldaten nach Somalia zu, wo wieder eine politische Frage juristisch bearbeitet werden soll bzw. muß.
- <sup>7</sup> Die Anzeige der Humanistischen Union konnte in der Frankfurter Rundschau (25.11.1989) und in der ZEIT (7.12.1989) erscheinen; Süddeutsche Zeitung, WELT und Rheinischer Merkur lehnten die Veröffentlichung ab. Die Anzeige der IPPNW wurde zweimal in der Süddeutschen Zeitung veröffentlicht (30.11.1989, 23.12.1989); Frankfurter Rundschau, Frankfurter Allgemeine Zeitung und Neue Ruhr Zeitung/Neue Rhein Zeitung lehnten die Veröffentlichung ab.

### Literatur

- Afheldt, Horst 1992: Töten und sich töten lassen. Der Staat, die Moral und der Tod, in: Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt 32, 7.8.1992, 12.
- Bätz, Andreas 1990: Einsicht und Handeln. Zur Realität der freien Meinungsäußerung von Soldaten, in: Weller 1990a, 60-68.
- Bötzl, Johannes 1990: Sind Soldaten „potentielle Mörder“? Oder: Wie ein Gericht versucht, Recht zu sprechen, in: antimilitarismus information 20: 1, 19-20.
- Braunbehrens, Volkmar 1989: Nochmals „die potentiellen Mörder“, in: Vorgänge 28: 102, 1-2.
- Efinger, Manfred 1990: Ungeliebte Streitkräfte. Ursachen und Ausmaß der Legitimationskrise der Bundeswehr, in: Weller 1990a, 69-79.
- Gehrke, Wolfgang 1990: Urteil des Landgerichts Frankfurt vom 20.10.1989, in: Weller (1990a), 122-155.
- Holl, Karl 1988: Pazifismus in Deutschland, Frankfurt a.M.
- Jäger, Herbert 1990: Soldaten und Mörder. Anmerkungen zu einem umstrittenen Vergleich, in: Maelicke, Bernd; Simmedinger, Renate (Hrsg.): Schwimmen gegen den Strom. Festschrift für Helga Einsele, Frankfurt a.M., 125-134.
- Kleb-Braun, Gabriele 1990: Gibt es eine Pflicht zum Töten? Militärisches Töten — Verbrechen oder Bürgerpflicht?, in: Weller 1990a, 46-59.
- Kramer, Helmut 1986: Justiz und Pazifismus. Eine historische Betrachtung, in: vorgänge 80, 58-72.
- Müller, Ingo 1981: Pazifismus und Justiz, in: Donat, Helmut; Tammen, Johann P. (Hrsg.): Friedenszeichen — Lebenszeichen, Bremerhaven, 195-217.
- Prieß, Helmuth 1992: Recht und Freiheit verteidigen, nicht Wirtschaftsinteressen sichern. Rede bei der Verleihung des Clara-Immerwahr-Preises der IPPNW, in: Junge Kirche 53: 11, 625-628.
- Speck, Andreas 1992: Alle Soldaten sind potentielle Mörder. Verfahren gegen PazifistInnen wegen „Beleidigung der Bundeswehr“, in: antimilitarismus information 22: 9, 20-24.
- Vultejus, Ulrich 1988: „Soldaten sind Mörder“, in: vorgänge 93, 93-97.
- Vultejus, Ulrich 1990: Darf man, was wahr ist, auch sagen? Ein juristischer Wegweiser durch das „Soldatenurteil“, in: Weller (1990a), 32-38.
- Walz, Dieter 1990: „Mörderurteil“ auch juristisch unlogisch, in: Beiträge zur Konfliktforschung 20: 1, 164-166.
- Weller, Christoph (Red.) 1990a: Sind Soldaten Mörder? Analysen und Dokumente zum „Soldatenurteil“, Tübingen.
- Weller, Christoph 1990b: Sprache und Macht. Zur Manipulation der Meinungsbildung durch Presseerklärungen, in: Weller 1990a, 80-92.
- Weller, Christoph 1990c: „Soldaten sind Mörder“. Das „Soldatenurteil“ von 1932, in: Weller 1990a, 112-120.
- Weller, Christoph 1993: Politische Instrumentalisierung der Medien. Die Analyse der öffentlichen Diskussion um das „Soldatenurteil“ — eine Replik, in: Linguistische Berichte 145/1993, 3, 235-247.
- Wittmann, Fritz 1988: „Uneingeschränkt nein!“ (Man darf Soldaten nicht ungestraft „potentielle Mörder“ nennen), in: Was uns betrifft 18: 2, 8.
- Zwerenz, Gerhard 1988a: „Soldaten sind Mörder“. Die Deutschen und der Krieg, München.
- Zwerenz, Gerhard 1988b: Sind Soldaten Mörder?, in: die tageszeitung, 24.12.1988, 22.